

Die CDU ist stets für Vereinbarungen mit der DDR eingetreten:

**„Wir bejahen Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands, die das Leben im geteilten Land erleichtern; sie sollen die Fundamente künftiger Einheit erhalten.“**

(Berliner Programm, Ziffer 8)

Dabei hat die CDU die Verbindlichkeit des Wiedervereinigungsgebots der Verfassung nachdrücklich betont.

Schon bei den Ostverträgen hat die CDU durch ihr Drängen die gemeinsame EntschlieÙung des Bundestages vom 17. 5. 1972 durchgesetzt, worin der Verfassungsauftrag zur Wiedervereinigung dokumentiert, das Selbstbestimmungsrecht gewahrt und die Grenzfrage offengehalten wurde.

Nachdem die Beratungen über den Grundvertrag Zweifel darüber aufkommen lieÙen, ob dieser Vertrag verfassungskonform sei, hat die Bayerische Staatsregierung das Bundesverfassungsgericht angerufen. Politisches Ziel der Normenkontrollklage der Bayerischen Staatsregierung war es, eine unanfechtbare verbindliche Interpretation des Grundvertrages durch das höchste deutsche Gericht zu erhalten.

Das Ziel ist erreicht worden. Die Bundesregierung wird bei all ihren künftigen Verhandlungen mit der DDR an die Auslegungsregeln des Bundesverfassungsgerichts für den Grundvertrag gebunden sein. Der SPD-Politik „Wandel durch Annäherung“ sind klare Grenzen gezogen worden.

Das Urteil bestätigt die von der Union aufgestellten deutschlandpolitischen Forderungen.

### 1. CDU:

„Freiheit und Einheit für das deutsche Volk zu erringen ist Aufgabe der deutschen Politik. Das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk, die staatliche Einheit Deutschlands müssen zusammen mit der Überwindung der Teilung Europas angestrebt werden.“

(Berliner Programm, Ziffer 7)

### BVG:

Das Wiedervereinigungsgebot bleibt verpflichtend: „Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken.“

Der Wiedervereinigungsanspruch muß im Innern wachgehalten und nach außen beharrlich vertreten werden.

### 2. CDU:

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen muß gestärkt und ihre Verbindung über die innerdeutsche Grenze hinweg erhalten und fortentwickelt werden.

### BVG:

„Die DDR gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur Bundesrepublik nicht als Ausland angesehen werden.“ Die Staatsgrenzen, die in Artikel 3, Absatz 2, garantiert werden, sind staatsrechtliche Grenzen, ähnlich jenen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

### 3. CDU:

Die Forderung nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen — wie sie in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. 5. 1972 enthalten ist — muß die verbindliche Handlungsrichtlinie für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sein und bleiben.

### BVG:

Der Grundvertrag darf nicht als Teilungsvertrag, sondern nur als ein Schritt in Richtung auf freie Selbstbestimmung des deutschen Volkes interpretiert werden.

### 4. CDU:

Die Menschenrechte müssen in der DDR verwirklicht und demzufolge Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl aufgehoben werden.

### BVG:

Der politisch und moralisch geforderte Gewaltverzicht zwischen beiden deutschen Staaten ist unvereinbar mit der gegenwärtigen Praxis an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR: Mauer, Stacheldraht, Todesstreifen und Schießbefehl.

### 5. CDU:

„Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland.“

(Berliner Programm, Ziffer 9)

### BVG:

„Der Vertrag ändert nichts an der Rechtslage Berlins, wie sie seit je ... unter Berufung auf das Grundgesetz verteidigt worden ist.“

### 6. CDU:

Die CDU tritt für die **geschichtliche** und **politische** Einheit der deutschen Nation ein.

(Berliner Programm, Ziffer 8)

### BVG:

„Versteckte sich dagegen hinter dieser neuen Formel ‚deutsche Nation‘ nur noch der Begriff einer im Bewußtsein der Bevölkerung vorhandenen Sprach- und Kultureinheit, dann wäre das rechtlich die Aufgabe einer unverzichtbaren Rechtsposition. Letzteres stünde im Widerspruch zum Gebot der Wiedervereinigung.“

